



BEWAHRUNG DER
BIOLOGISCHEN VIelfALT -
EIN LEBENDIGER PLANET
FÜR UNS UND
UNSERE KINDER

WWF-Forderungen zur Bundestagswahl 2017



Diese und weitere interessante Publikationen des WWF Deutschland stehen in der App »WWF Wissen« kostenfrei zur Verfügung.



Jetzt herunterladen!

Impressum

Herausgeber	WWF Deutschland Berlin
Stand	September 2016
Redaktion	Sebastian Herlt, Thomas Köberich/alle WWF Deutschland
Kontakt	Sebastian.Herlt@wwf.de
Gestaltung	Thomas Schlembach/WWF Deutschland
Bildnachweise	© Cover: Getty Images; 4: F. Schulz; 5: B. Stirton/Reportage by Getty Images/WWF-Canon; 9: Getty Images; 10: S. Pietschmann/Rat für Nachhaltige Entwicklung, S. Gallup/Getty Images/WWF; 11: Getty Images; 12: M. Winkler/WWF; 15: A. Bouissou/MEDDE; 16: F. Gottwald; 17: Getty Images; 19: R. Günther/WWF; 21: Getty Images; 22: NPL-Arco Images; 23: Z. Noyle/A-Frame; 25: H.-U. Rösner/WWF, Getty Images; 26: C. Fackler/NOAA National Ma/WWF; 27: W. Wichmann; 28: A. Gambarini/WWF; 29: Getty Images; 30 – 31: Getty Images (5x), H. Schwarzbach/argus Fotoagentur/WWF; 33: R. Maro/WWF; 34: Getty Images; 36: H. Schweiger/Wildlife; 37: R. Frank/WWF; 39: Arco Images, R. Frank/WWF; 41: E. Parker/WWF-Canon; 42: Getty Images; 45: Getty Images; 47: Getty Images
Produktion	Maro Ballach/WWF Deutschland
Druck	Druckerei Lokay e.K.
Papier	Cirleoffset Premium White

WWF-Forderungen zur Bundestagswahl 2017

	1. Einleitung und Hauptforderungen des WWF	4
	2. Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsagenda 2030	8
	3. Klimaschutz und Energiepolitik	12
	4. Landwirtschaft und nachhaltiger Konsum	16
	5. Fischerei und Meeresschutz	22
	6. Schutz der Wälder und nachhaltige Waldwirtschaft	28
	7. Schutz der biologischen Vielfalt	34
	8. Nachhaltige Finanzsysteme	42

Einleitung

In unserer digital vernetzten Welt kann vor den ökologischen Katastrophen – egal auf welchem Kontinent – niemand mehr die Augen verschließen. Wer sehen will, kann sehen: aus der Balance geratene Ökosysteme, ein sich beschleunigender Klimawandel; die desaströsen Auswirkungen verfehlter Agrarpolitik; ein Artensterben, das bedrohliche Ausmaße angenommen hat; die ungebremsste Verschmutzung und Überfischung der Meere, das die Ernährungssicherheit von Hunderten Millionen Menschen bedroht. Und noch ist es nicht gelungen, den Schwund tropischer, für den Klimaschutz und die biologische Vielfalt unverzichtbarer Regenwälder zu stoppen.

Die Menschen sind beunruhigt. Zu Recht. Erst unlängst zeigte eine aktuelle Umfrage des Handelsblatts, was die Menschen in den G20-Staaten tatsächlich umtreibt. Danach zählen Klimawandel und Umweltbelastungen nach den Herausforderungen des politischen Terrors zu den größten Sorgen. Angesichts der schweren Erschütterungen hoffen die Menschen auf eine stabile, nachhaltige und friedliche Entwicklung für alle.



Der Eisbär steht aufgrund des durch den Klimawandel bedingten zukünftigen Rückgangs des Meereises als „gefährdet“ auf der Internationalen Roten Liste. Der WWF unterstützt in der russischen und kanadischen Arktis Projekte zur Bestandserfassung von Eisbären und zur Reduzierung von Konflikten zwischen Menschen und Eisbären.

Dabei erfüllte das Jahr 2015 alle Bedingungen, die es braucht, um in die Geschichtsbücher wirklichen Fortschritts einzugehen. Wichtige Beschlüsse wurden auf internationaler Ebene gefasst: So besiegelte der UN-Gipfel in New York die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit den darin enthaltenen globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs). In Paris wurde der neue Weltklimavertrag verabschiedet. Beide Abkommen treten jetzt in die entscheidende Phase der Umsetzung. Ambitionierte Ausgestaltungsstrategien und Umsetzungsideen sind nun notwendig, damit den großen Schritten auf dem Parkett der internationalen Diplomatie auch konkretes Handeln folgt.

Deutschland als innovatives, in Europa führendes Industrieland kommt bei der nationalen, aber auch bei der internationalen Umsetzung die Funktion des Vorbildes und Motors zu. Aufgabe in der kommenden Legislaturperiode wird es daher sein, im nationalen, europäischen und internationalen Kontext Strukturen und Programme aufzubauen, die zügig eine ambitionierte Umsetzung im Sinne der Pariser Ergebnisse und der globalen Nachhaltigkeitsziele gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund erwartet der WWF von der nächsten Bundesregierung einen Paradigmenwechsel. Er erwartet, dass sich eine Politik durchsetzt, die die Einsicht in die Grenzen der Erde in den Rang einer der obersten politischen Handlungsmaximen befördert. Ohne einen solchen Paradigmenwechsel sind kurz- wie langfristig folgenschwere ökologische, soziale und ökonomische Konsequenzen abzusehen.



„Draw the line!“ – Bis hierher und nicht weiter. Unter diesem Motto äußerte eine dreiviertel Million Menschen in aller Welt ihren Unmut über die Versuche, auf geschützte Naturschätze zugreifen zu wollen – wie beispielsweise auf den Virunga-Nationalpark in der Demokratischen Republik Kongo.

Hauptforderungen zur Bundestagswahl 2017



Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsagenda 2030

- Die Politik der Bundesregierung und ihrer Ressorts muss sich konsequent an den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 ausrichten.
- Die Umsetzung der Nachhaltigkeit in Deutschland, durch deutsche Beteiligung an Entwicklungshilfe sowie an multilateralen Organisationen und Finanzinstituten und über den deutschen Konsum, muss als übergeordnetes Ziel voranstellen.



Klimaschutz und Energiepolitik

- Einführung eines nationalen Klimaschutzgesetzes.
- Das Klimaschutzaktionsprogramm 2020 wird zügig nachgebessert, um das Klimaziel von minus 40 Prozent Treibhausgasemissionen zu erreichen.
- Ein sozialverträglicher Kohleausstiegsplan wird beschlossen.



Landwirtschaft und nachhaltiger Konsum

- Es gilt, eine Agrarwende einzuleiten und dadurch den Artenverlust in der Landwirtschaft zu stoppen.
- Zum Schutz des Trinkwassers sowie von Flüssen und Seen muss die Stickstoffbelastung (Nitrat, Ammonium) aus der intensiven Landwirtschaft signifikant reduziert werden.
- Für alle Rohstoffe und ihre Lieferketten müssen verbindliche Nachhaltigkeits- und Transparenzkriterien entwickelt und zur verpflichtenden Grundlage für die öffentliche Beschaffung gemacht werden.
- Das Aufkommen von Lebensmittelabfällen muss halbiert und ein nationales Programm für nachhaltigen Konsum umgesetzt werden.



Fischerei und Meeresschutz

- In Deutschland gehandelte Fische und Meeresfrüchte stammen zu 100 Prozent aus legalen Quellen und nachweislich gesunden Fischbeständen.
- In der deutschen Nord- und Ostsee muss gemäß den EU-Vorgaben bis 2020 der „Gute Umweltzustand“ und ein konsequenter Schutz aller bedrohten Arten und Lebensräume umgesetzt werden.
- Die Bundesregierung muss auf der Basis der Empfehlungen des „Runden Tisches Meeresmüll“ einen Maßnahmenkatalog mit detaillierten Zielvorgaben zur Halbierung der Einträge von Plastikmüll und Mikroplastik ins Meer bis zum Jahr 2030 formulieren.



Schutz der biologischen Vielfalt

- Die Naturschutz-Offensive 2020 muss umgesetzt und durch eine Ausweitung des Bundesprogramms für Biologische Vielfalt auf 50 Mio. Euro unterstützt werden.
- Zum Schutz von Arten und Ökosystemen sichert Deutschland 1 Million Hektar Wildnis innerhalb seiner Landesgrenzen.
- Ein Programm zum Schutz der Wälder, das eine Novelle des Bundeswaldgesetzes sowie Maßnahmen gegen den Handel mit illegalem Holz beinhaltet, wird umgesetzt.
- International wie national muss Deutschland der Wilderei entschlossen den Kampf ansagen.



Nachhaltige Finanzsysteme

- Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen von institutionellen Investoren und Banken müssen verpflichtende Umwelt- und Nachhaltigkeitsprüfungen vorausgehen. Für Finanz- und Kapitalentscheidungen von Banken und Investoren müssen Transparenzrichtlinien eingeführt werden.





Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsagenda 2030

Am 15. September 2015 wurde auf dem UN-Gipfel in New York die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Die Agenda 2030 verbindet dabei in den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, den sogenannten SDGs (engl. „Sustainable Development Goals“), die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit. Sie setzen Entwicklungspolitik und den Kampf gegen Armut in einen Zusammenhang mit Natur- und Umweltschutz.

Deutschland hatte sich bei den UN-Verhandlungen für die Verabschiedung dieser 17 Entwicklungsziele stark engagiert und besonders den Aspekt der globalen Nachhaltigkeit hervorgehoben. Nun geht es um die konkrete Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland und mit deutscher Hilfe in anderen Ländern. Ein besonderes Augenmerk muss dabei der Verlagerung von negativen Umwelt- und Sozialeffekten in das Ausland im Rahmen globalisierter Wirtschaftsbeziehungen gewidmet werden. Die Reduzierung des großen deutschen „Fußabdrucks“ außerhalb der Landesgrenzen, vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern, ist daher eine der Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsagenda.



Der WWF fordert ...



... die konsequente politische Ausrichtung an den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030

- Die Umsetzung der globalen Agenda 2030 und der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele muss als ressortübergreifende Aufgabe der Regierungen auf Bundes- und Landesebene verstanden werden. Ziel deutscher Politik muss die Einhaltung der planetaren Grenzen sein.
- Die Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen und Verordnungen sollte auf alle politischen Strategien und Programme der Bundesregierung, aber auch Landesebene übertragen werden.
- Die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele werden im Rahmen der nationalen und internationalen Finanzmarktregulierung durch die europäischen und deutschen Aufsichtsbehörden für institutionelle Investoren und Banken sukzessive integriert.
- Durch erhöhte Nutzungseffizienz und reduzierten Verbrauch muss der deutsche Ressourcenfußabdruck bis 2050 mehr als halbiert werden. Dafür müssen konkrete Maßnahmen, Ziele und geeignete Monitoringsysteme entwickelt werden, die alle Ressourcengruppen umfassen.
- Direkte und indirekte Subventionen und Steuerprivilegien, die der Umsetzung der UN-Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen entgegenstehen, müssen in Deutschland, in der EU und weltweit konsequent abgebaut werden. Deutschland kann vorangehen – beispielsweise mit der Abschaffung von Steuervergünstigungen für fossilen Dieselmotorkraftstoff, des Dienstwagenprivilegs, der Energiesteuerbefreiung von Flugkerosin sowie der indirekten Förderungen des Kohleabbaus.



Mit dem Qualitätssiegel „Werkstatt N-Projekt“ bzw. „Werkstatt N-Impuls“ werden nachhaltige Initiativen durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) ausgezeichnet. Darunter der 2°Campus des WWF in den Jahren 2012, 2013 und 2015.



Der weitere Ausbau von Braunkohle-tagebauen und der Anstieg der Kohle-verstromung sind nicht vereinbar mit der Energiewende.



... eine ambitioniertere Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

- Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie muss im Interesse der gesamten Bundesregierung liegen und von allen Ressorts der Regierung entschieden umgesetzt werden. Dafür ist auch die organisatorische Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie in allen Ressorts der Bundesregierung zu stärken.
- Mit Ländern und Kommunen sind Strategien für die Umsetzung in ihrem Verantwortungsbereich zu entwickeln.
- Die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern müssen weiterentwickelt und gestärkt werden. Dafür ist die Position einer Ombudsperson im Bundeskanzleramt zu schaffen.
- Der Parlamentarische Beirat für Nachhaltigkeit (PBNE) muss durch erweiterte Kompetenzen und verbesserte Ressourcenausstattung gestärkt werden.
- Monitoringberichte und verbindliche Korrekturmaßnahmen sollten bei der Sicherung der strategischen Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie helfen.



„Direkte Demokratie ist mit Bürgerbeteiligung zutiefst verbunden – sie setzt auf Partizipation und Kompetenz der Bürger.“ Georg Kohler, Schweizer Philosoph

**Klima schützen
statt Kohle stützen!**



Die Leiterin des Kinder- und Jugendprogramms beim WWF, Sabine Krüger, demonstriert auf dem Global Climate March 2015 in Berlin für ein ambitioniertes Klimaschutzabkommen in Paris.

Klimaschutz und Energiepolitik

Auf der Weltklimakonferenz in Paris 2015 hat sich die Weltgemeinschaft darauf geeinigt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen mit dem Ziel, die Obergrenze von 1,5 °C in Sichtweite zu bringen.

Für Deutschland bedeutet das, dass die Dekarbonisierung der gesamten Volkswirtschaft schnell vorangetrieben und bis spätestens 2050 abgeschlossen sein muss. Der konsequenten Umsetzung der Energiewende kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Der WWF fordert ...

... die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, das Planungs- und Investitionssicherheit schafft

- Es gilt ein Rahmengesetz zu schaffen, das verbindliche Emissionsminderungsziele für die einzelnen Dekaden mit jeweils konsistenten Sektorenzielen beinhaltet. Die Verantwortung, dass die Ziele erreicht werden, sollte bei den jeweils zuständigen Ministerien liegen. Es ist nötig, eine transparente Erfolgskontrolle mit einem umfassenden Monitoringsystem einzurichten. Eine unabhängige Klimaschutzkommission überwacht Kurs und Ziele.

... den Abschied von der Kohle in umwelt- und sozialverträglicher Weise zu gestalten

- Ein Kohleausstiegsplan sollte das sukzessive Auslaufen der Kohleverstromung bis spätestens 2035 in Deutschland im Einklang mit den klima- und energiepolitischen Zielen beschließen. Eine Kommission sollte bis 2018 einen Plan zum geordneten Ausstieg und der Finanzierung der Folgekosten erarbeiten.
- Alle Tagebauerweiterungen und Genehmigungsverfahren für neue Tagebaue sind umgehend zu stoppen.



... die Nachschärfung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020

- Das Klimaschutzaktionsprogramm, das sicherstellen soll, dass Deutschland sein 40-Prozent-Klimaschutzziel 2020 erreicht, gilt es mit weiteren Maßnahmen nachzuschärfen und zu präzisieren. Der Beitrag des Stromsektors zur Emissionsminderung muss von heute 12,5 Millionen Tonnen auf mindestens 80 Millionen Tonnen CO₂-Minderung steigen.



... den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und kostengerecht zu finanzieren

- Auch vor dem Hintergrund einer sektorenübergreifenden Elektrifizierung sind die bisherigen Ausbauobergrenzen erneuerbarer Energien deutlich anzuheben und die Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien gerechter auf alle Verbrauchergruppen zu verteilen. Ungerechtfertigte Ausnahmen für Industrieunternehmen gilt es zu streichen.
- Die schrittweise Stilllegung emissionsintensiver Kraftwerke ist mit dem dynamischen Ausbau der erneuerbaren Energien zu synchronisieren.



... die Reformierung des Strommarktdesigns für eine konsequente Umsetzung der Energiewende

- Um ein weiterhin hohes Maß an Versorgungssicherheit sicherzustellen, ist es nötig, das heutige Strommarktdesign zu reformieren. Dabei ist die explizite Vergütung für die Bereitstellung flexibler und emissionsarmer Kapazitätsoptionen vorzusehen. Ein Kernstück sollte die Einführung von sogenannten fokussierten Kapazitätsmärkten sein, um notwendige Stromkapazitäten möglichst kostengünstig und umweltfreundlich bereitzustellen und den dynamischen Ausbau der erneuerbaren Energien nicht zu gefährden.



... den Ausbau der Stromnetzinfrastuktur zu beschleunigen und naturverträglich zu gestalten

- Eine transparente und partizipative Planung der Stromnetzinfrastuktur ist zu gewährleisten. Diese Planung sollte im Einklang mit der sektorenübergreifenden Elektrifizierungsstrategie alle damit zusammenhängenden technischen, ökonomischen und sozialen Fragen zeitnah adressieren.

Auf europäischer Ebene fordert der WWF ...



... die Sanierung des EU-Emissionshandels oder die Einführung nationaler Maßnahmen

- Deutschland muss sich auf europäischer Ebene für eine wirksame Reform des Emissionshandels (EU ETS) für die vierte Handelsperiode (2021 – 2030) einsetzen, um eine effektive, marktsteuernde Wirkung zu erzielen.
- Solange der Emissionshandel nicht funktionsfähig ist, sollten in Deutschland alternative Maßnahmen auf nationaler Ebene beschlossen werden, damit der Stromsektor und Industrieanlagen schnellstmöglich dekarbonisiert werden und Deutschland seine Klimaziele erreichen kann.



... die forcierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens

- Deutschland sollte sich für ambitionierte europäische Klimaschutzziele (EU NDCs, „nationally determined contribution“) stark machen. Dies bedeutet: die schnelle Anhebung der EU-Klimaschutzziele für 2030 auf mindestens 55 Prozent (jeweils gegenüber 1990) und für 2050 auf mindestens 95 Prozent. Die Effizienzziele und die Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien gilt es dementsprechend zu verschärfen, verbindlich auszugestalten und regelmäßig zu überprüfen. Die Einbeziehung von Emissionen aus Luftfahrt und Schiffsverkehr in das neue Langfristziel der EU ist sicherzustellen.

*Jubel bei der Verabschiedung
des Pariser Abkommens 2015
v.l.n.r.: Laurence Tubiana
(Verhandlungsführerin
Frankreich), Christiana Figueres
(Generalsekretärin UNFCCC),
Ban Ki-moon (Generalsekretär
UNO), Laurent Fabius (COP-
Präsident), François Hollande
(Präsident Frankreich)*





Eine nachhaltige Landwirtschaft braucht eine vielgliedrige Fruchtfolge.

Landwirtschaft und nachhaltiger Konsum

Die derzeit praktizierte Landwirtschaft ist in weiten Teilen die treibende Kraft bei der Zerstörung biologischer Vielfalt in Deutschland und Europa. Jahr für Jahr verfehlt sie die Ziele beim Erhalt biologischer Vielfalt. Eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion lässt immer weniger Platz für Habitate, sei es am Rand oder innerhalb von Produktionsflächen. So stehen 45 Prozent aller Vögel der Agrarlandschaft auf der Roten Liste, und die Anzahl der für Acker- und Grünland typischen Pflanzen hat in den letzten Jahrzehnten um bis zu 95 Prozent abgenommen.

Gleichzeitig schädigt die landwirtschaftliche Produktion massiv unsere natürlichen Ressourcen und trägt maßgeblich zum Klimawandel bei. Betroffen sind insbesondere Gewässer und Böden. So meldet der Großteil der Grundwassermessstationen überhöhte Nitratwerte. Überdüngung, die unsere limnischen und marinen Ökosysteme belastet, trägt geradewegs zum weiteren Verfall von biologischer Vielfalt bei. Die falsche und intensive Nutzung unserer Böden führt zur Bodenverdichtung und der schleichenden Zerstörung dieses eigenen Ökosystems. Die Folgen sind zunehmende Bodenerosionen und der Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit.

Als wichtige Industrienation importiert Deutschland große Mengen an Rohstoffen, bei deren Produktion bisher verpflichtende Nachhaltigkeitskriterien fehlen. So bleiben die Umsetzung und Sicherung von sozialen und ökologischen Mindeststandards als Themen auf der globalen politischen Agenda. Mit ihrer Unterschrift unter die Amsterdam-Deklaration zu entwaldungsfreien Agrarrohstoffen steht die Bundesregierung seit 2015 in der Verantwortung für die Umsetzung von Mindestnachhaltigkeitsstandards.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich überdies verpflichtet, die Lebensmittelverluste bis 2030 zu halbieren. Hierfür ist die Entwicklung einer umfassenden Strategie nötig.



Der Schutz natürlicher Bodenfruchtbarkeit ist wesentlicher Bestandteil einer zukunftsfähigen Landwirtschaft.

Der WWF fordert ...



... die Einleitung einer Agrarwende und ein Ende des Artenverlusts in der Landwirtschaft

- Die Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene für eine grundlegende Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2021 einsetzen, die Biodiversität und den Schutz von Boden und Wasser in den Mittelpunkt stellt.
- Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass alle finanziellen Umverteilungsmöglichkeiten in der derzeitigen Förderperiode der GAP zur Unterstützung von Agrarumweltmaßnahmen genutzt werden.
- Federführend sollte der Bund gemeinsam mit den Bundesländern, Landwirten und Natur- und Umweltschutzexperten einen detaillierten und regional angepassten Maßnahmenkatalog zum Stopp des Artenverlusts in der Agrarlandschaft entwickeln und verpflichtend einführen. Die Leistungen der Landwirte müssen gerecht durch den Handel, die Verbraucher und den Staat entlohnt werden.
- Nötig ist die Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Strategie für Bodenschutz in Deutschland und Unterstützung beim Start einer neuen Initiative für eine EU-Bodenrahmenrichtlinie auf europäischer Ebene.
- Die Bundesregierung muss ihre Förderprogramme zur Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Flächen in Deutschland auf mindestens 20 Prozent bis 2021 verstärken.
- Die Bundesregierung hat politische Instrumente zu entwickeln, um den Anteil heimischer Eiweißfuttermittel in der Tierhaltung signifikant zu erhöhen und ab 2020 für alle Sojaimporte verbindliche, nachweisbare ökologische und soziale Mindeststandards verpflichtend einzuführen.



... den Schutz des Grundwassers und die Reduzierung von Stickstoffeinträgen

- Flüsse, Seen und Grundwasser (Trinkwasser) werden mit flächendeckenden Stickstoffeinträgen aus der intensiven Landwirtschaft gravierend belastet. Die Bundesregierung muss Maßnahmen verabschieden, die geeignet sind, die Stickstoffüberschüsse auf ein technisch unvermeidbares Maß zu reduzieren. Eine erste Etappe auf diesem Weg wäre erreicht, wenn es gelänge, bis 2020 den durchschnittlichen Stickstoffüberschuss pro Hektar auf maximal 80 kg/ha zu mindern.



Eine flächenbezogene Tierhaltung ist Voraussetzung für die Reduzierung von Nährstoffüberschüssen.



... verbindliche Nachhaltigkeitskriterien für alle Rohstoffe und transparente Liefer- und Wertschöpfungsketten

- Deutschland braucht verbindliche Nachhaltigkeitskriterien für alle Rohstoffe, unabhängig vom Nutzungspfad (stoffliche, energetische Nutzung, Lebensmittel und Futtermittel). Überdies ist ein verpflichtender Mindestkriterienkatalog mit ökologischen und sozialen Standards nötig für die öffentlichen Beschaffungen in Deutschland.
- Die Ausfuhr ausgewählter Rohstoffe in die Europäische Union muss schrittweise an die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien geknüpft werden. In einem ersten Schritt muss dies für alle EU-Importe von Palmöl und Soja umgesetzt werden. Durch eine Kennzeichnungspflicht wird dem Verbraucher eine informierte Kaufentscheidung ermöglicht.
- Verpflichtendes Reporting und der Aufbau eines verantwortungsvollen Lieferketten-Managements unter Beachtung der OECD-Guidelines für Multinational Enterprises sorgt für Transparenz in den Liefer- und Wertschöpfungsketten



... die Halbierung der Lebensmittelabfälle und die Umsetzung eines nationalen Programms für nachhaltigen Konsum

- Die Bundesregierung hat sich für die Halbierung der Lebensmittelabfälle entlang der gesamten Produktionskette einzusetzen und eine Grundlage zu schaffen zur Evaluierung dieses Ziels. Die Bundesregierung sollte hierzu eine nationale Strategie mit Reduktionszielen für einzelne Branchen entwickeln und eine nationale Koordinierungsstelle einrichten.
- Die Bundesregierung sichert die Umsetzung des „Nationalen Programms für Nachhaltigen Konsum“ und richtet zu dessen Umsetzung ein Kompetenzzentrum für nachhaltigen Konsum ein, das eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung erhält. Die Einführung von Indikatoren mit ambitionierter Zielsetzung sollte dann Basis für Monitoring und Evaluierung des Programms sein. Ein jährlicher Bundeswettbewerb für nachhaltigen Konsum würde dabei helfen, die breitenwirksame Umsetzung abzusichern.
- Aufbauend auf den DGE-Richtlinien sollte die Bundesregierung „Empfehlungen für eine gesunde Ernährung“ auf den Weg bringen, die um die Kriterien der Nachhaltigkeit erweitert werden.



Deutschland braucht eine nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung.



Gesunde Meere und Fischbestände sind von entscheidender Bedeutung für die Fischerei und die Versorgung mit Fisch als wertvollem Nahrungsmittel.

Fischerei und Meeresschutz

Noch mehr als bisher werden künftig gesunde Fischbestände an Bedeutung gewinnen – für die globale Ernährungssicherung und die Armutsreduzierung. Im Sinne der Agenda 2030 muss Deutschland seinen Fußabdruck außerhalb der eigenen geografischen Zuständigkeiten deutlich reduzieren.

Seit über 30 Jahren wächst der Druck auf die globalen Fischbestände. Schon jetzt sind 30 Prozent der kommerziell genutzten Fischbestände überfischt, 60 Prozent werden maximal genutzt. Da sich die globalen Fischgründe nicht weiter ausbeuten lassen, stagnieren die Fangmengen seit Jahrzehnten. Diese Entwicklung gefährdet die Lebensgrundlage insbesondere der ärmsten Teile der Weltbevölkerung und sie bedroht langfristig die Sicherheit der Welternährung. Auch Deutschland muss Verantwortung für den Erhalt der Fischbestände international übernehmen. Schädliche Fischereisubventionen und illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU-Fischerei) sind hauptverantwortlich für das Scheitern der Bemühungen um ein nachhaltiges Fischereimanagement. Darüber hinaus sind die Ökosysteme der Meere durch den überbordenden Plastikmüll massiv gefährdet.



*Das kann kein Meer mehr schlucken:
in jedem Quadratkilometer Ozean
schwimmen heute schon bis zu 18.000
Teile Plastikmüll. Bleibt alles wie bis-
her, prognostizieren Wissenschaftler
für 2050 mehr Plastik als Fische in den
Meeren.*

Der WWF fordert ...



... dass in Deutschland gehandelte Fische und Meeresfrüchte zu 100 Prozent aus legalen Quellen und nachweislich gesunden Fischbeständen stammen.

- Die Grundsätze und Instrumente der Reform der Gemeinsamen Europäischen Fischereipolitik müssen konsequent Anwendung finden. Dazu gehören die Minderung des Beifangs, der konsistente Einsatz von nachhaltigem Fanggerät, Langzeitmanagementpläne, das Erreichen des maximalen nachhaltigen Dauerertrags (MSY), Flottenüberkapazitätsabbau sowie effektive Kontrollen, insbesondere des Anlandegebotes.
- Die Freizeitfischerei auf bedrohte Arten und überfischte Bestände, wie den Dorsch in der westlichen Ostsee oder das Angeln von Aalen, ist in Deutschland zu verbieten.
- Produkte aus illegaler Fischerei sind durch wirksam kontrollierte Importwaren vom deutschen und europäischen Markt auszuschließen. Dazu muss der Anteil geprüfter Einfuhren von derzeit 30 auf 100 Prozent steigen.
- Elektronisches Monitoring auf Fischfangschiffen flächendeckend anwenden, um die vollständige Umsetzung, Überwachung und Kontrolle des Anlandegebotes zu garantieren.
- Alle Fisch- & Seafoodprodukte, die nach Deutschland exportiert werden, müssen ihre umwelt- und sozialverträgliche Produktion nachweisen.
- Unternehmen, die nachweislich nachhaltige Produkte aus der Fischerei einführen, sollten in den Genuss steuerlicher Vorteile kommen.
- Die Vergabe schädlicher Subventionen im Fischereisektor, die z. B. Flottenüberkapazität und damit die Überfischung befeuern, gilt es auf internationaler Ebene zu beenden.



... in der deutschen Nord- und Ostsee gemäß den EU-Vorgaben bis 2020 die Umsetzung des „Guten Umweltzustandes“ und den konsequenten Schutz aller bedrohten Arten und Lebensräume.

Der Meeresschutz von Nord- und Ostsee ist von der Bundesregierung lange Jahre sträflich vernachlässigt worden. Zwar wurden Meeresschutzgebiete ausgewiesen, doch von Auflagen und Beschränkungen für ihre wirtschaftliche Nutzung wurde bis heute nur selten Gebrauch gemacht. Der Einsatz von Bodenschleppnetzen geht ungehindert weiter. Meeressäuger und Seevögel ertrinken als Beifang in Stellnetzen.

Die wichtige Aufgabe der Politik, den Meeres- und Ressourcenschutz wirksam umzusetzen, bleibt bislang unerfüllt – die Erholung der Meere lässt auf sich warten. Die EU bescheinigt den deutschen Meeresgewässern daher einen „schlechten Umweltzustand“. Die wichtigen Arten und Lebensräume der Nord- und Ostsee wie Schweinswale und Kegelrobben, Küsten, Sandbänke und Riffe müssen wirksam und dauerhaft für künftige Generationen erhalten bleiben.

- Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass der „Gute Umweltzustand“, wie von der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) vorgeschrieben, bis spätestens 2020 erreicht wird.
- Sicherzustellen ist, dass gemäß den EU-Naturschutzrichtlinien, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und den regionalen Meeresschutzabkommen alle bedrohten Arten und Lebensräume in deutschen Meeresschutzgebieten umfassend geschützt werden.
- 50 Prozent der zehn deutschen Meeresschutzgebiete der Ausschließlichen Wirtschaftszone von Nord- und Ostsee müssen nutzungsfrei gehalten werden. Nötig ist die Umsetzung von Managementplänen, die auf ganzer Fläche eine naturschutzverträgliche Nutzung (einschließlich Fischerei) sicherstellen.





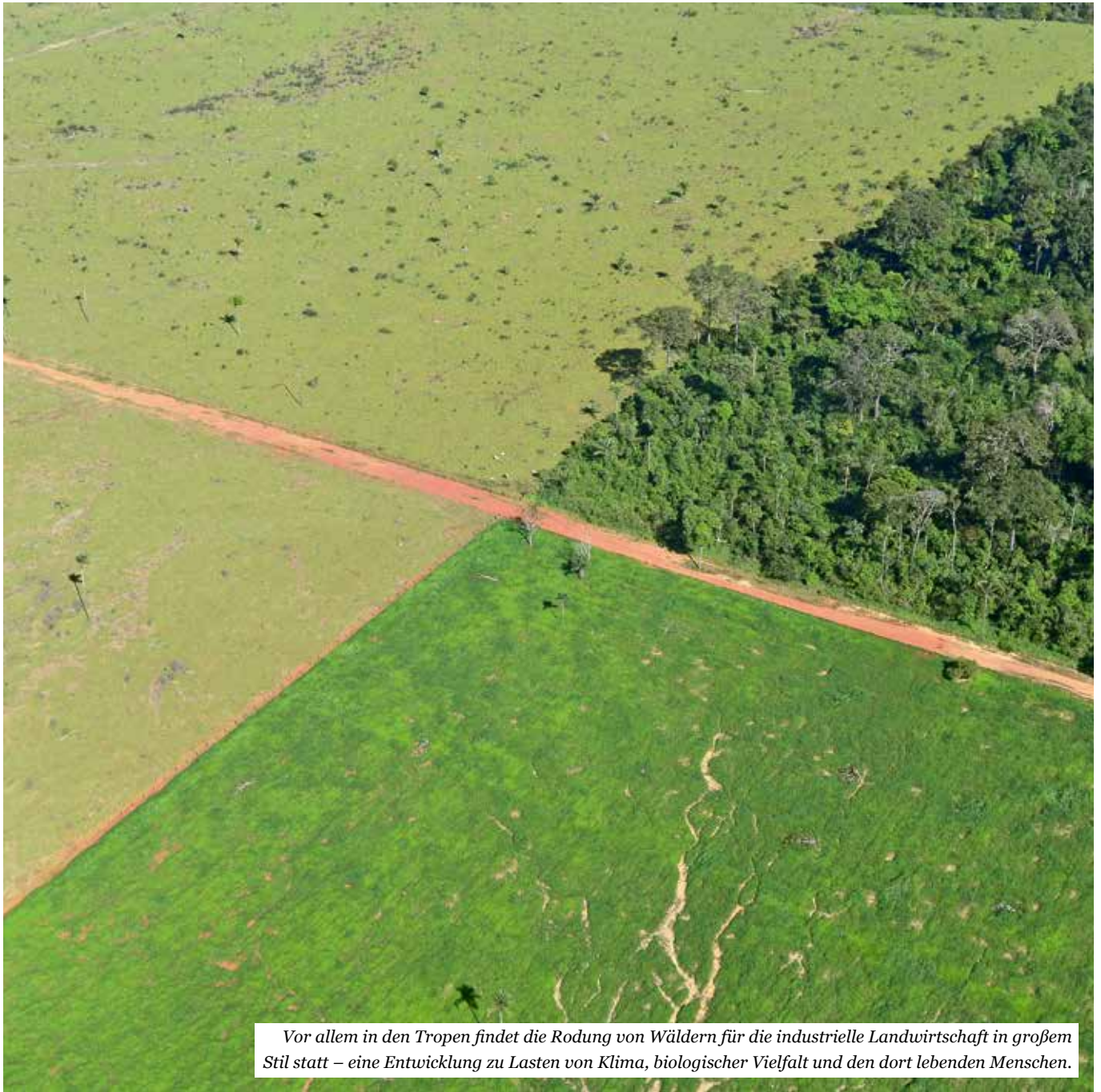
Unverdaulich und am Ende tödlich, was sich an Plastikmüll im Magen eines Jung-Albatrosses angesammelt hat.

... einen Maßnahmenkatalog mit detaillierten Zielvorgaben zur Halbierung der Einträge von Plastikmüll und Mikroplastik ins Meer bis zum Jahr 2030 auf Basis der Empfehlungen des „Runden Tisches Meeresmüll“.

- Nötig ist ein konkreter Aktionsplan zur Reduzierung der Einträge von Mikroplastik über Anwendungsverbote und Ausstattung von Kläranlagen mit weiteren Reinigungsstufen.
- Ein nationales Bündnis zur Reduktion von Plastikeinträgen einrichten, in dem die Hersteller sich zur Produzentenverantwortung bekennen und sich verpflichten, Verpackungen zu minimieren und die Sammlung und Verwertung der von ihnen in Verkehr gebrachten Verpackungen insbesondere in Südostasien zu finanzieren.
- Die Bundesregierung muss das Maßnahmenbündel des G7-Aktionsplans zur Bekämpfung von Meeresmüll und den Aktionsplänen für Nord- und Ostsee (OSPAR, HELCOM) umsetzen, für angemessene Finanzierung sorgen und in allen internationalen Gremien fördern. Außerdem muss sie Maßnahmen zur Bergung und dem Recycling von Geisternetzen sowie dem Kennzeichnen von Fischereigerät zur Rückverfolgbarkeit durch verbindliche Regelungen unterstützen.



Geisternetze: herrenlose Fischernetze, die tonnenweise durch unsere Meere treiben und zur tödlichen Falle für Fische, Meeressäuger und Seevögel werden. Signalgeber an Netzen würden dafür sorgen, dass sie nach Verlust geortet und eingesammelt werden können. Doch noch ist das nicht der Fall.



Vor allem in den Tropen findet die Rodung von Wäldern für die industrielle Landwirtschaft in großem Stil statt – eine Entwicklung zu Lasten von Klima, biologischer Vielfalt und den dort lebenden Menschen.

Schutz der Wälder und nachhaltige Waldwirtschaft

Wälder sind die artenreichsten Lebensräume der Welt. Von den 1,3 Millionen beschriebenen Tier- und Pflanzenarten leben etwa zwei Drittel im Wald. Zugleich sind Wälder Lebensraum und Lebensgrundlage für 1,6 Milliarden Menschen, darunter viele indigene Völker. Tropische Regenwälder sind besonders wertvoll. Sie bedecken zwar nur 7 Prozent der Erdoberfläche, beherbergen aber 50 Prozent aller Tier- und Pflanzenarten weltweit.

Wälder bieten Schutz vor Erosion, Lawinen und Überschwemmungen und regulieren als natürliche Wasserspeicher den Wasserhaushalt. Mit ihrer Fähigkeit, Kohlenstoff zu speichern, leisten sie einen nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag zum Schutz unseres Klimas. So entlasten zum Beispiel allein deutsche Wälder die Atmosphäre derzeit jährlich um über 120 Millionen Tonnen Kohlenstoffdioxid. Der Schutz und die effektive Nutzung der weltweiten und heimischen Waldflächen ist deshalb ein Schlüsselinstrument im Kampf gegen den Klimawandel und zum Erhalt der Artenvielfalt.

Illegaler Holzeinschlag gehört zu den wichtigsten Ursachen für die Zerstörung von Wäldern. Schätzungen zufolge stammen zwischen 16 und 19 Prozent der Holz- und Papierexporte in die Europäische Union aus illegalen Quellen. Gesetze, Zertifizierungssysteme und Kontrollen sind wichtige Voraussetzungen, um illegale Holzimporte zu verhindern.

Etwa ein Drittel der Fläche Deutschlands ist bewaldet und wird überwiegend forstwirtschaftlich genutzt. Nur wenige Waldflächen sind vom Menschen kaum oder wenig beeinflusst, und noch fehlt eine naturnahe Waldbewirtschaftung auf vielen Flächen.



Natürliche bzw. naturnahe Buchenwälder sind so selten geworden, dass sie heute als unersetzliches Naturerbe und wertvoller Naturschatz der EU gelten.

Der WWF fordert ...



... die Ausweitung von Urwaldflächen in Deutschland

- Bund und Länder sollten einen gemeinsamen Aktionsplan „Urwälder von morgen“ erarbeiten, um 5 Prozent der Waldfläche Deutschlands bis 2020 einer natürlichen Entwicklung zu überlassen, dauerhaft zu sichern und damit das Ziel der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ zu erreichen.
- Ein deutschlandweites Monitoring der Waldbiodiversität sollte als Ergänzung zur Bundeswaldinventur aufgebaut werden, um Veränderungen zu registrieren. Dabei sind die wichtigsten Waldartengruppen (v. a. Käfer, Vögel, Pilze, Flechten und Pflanzen) zu berücksichtigen.





... die Einführung von gesetzlichen Mindeststandards für nachhaltige Forstwirtschaft in Deutschland

- Im Bundeswaldgesetz müssen Mindeststandards einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung definiert und rechtsverbindlich verankert werden. Hierzu zählen der Schutz von Biotopbäumen und Waldböden, ein Kahlschlagverbot sowie die Förderung von heimischen und standortgerechten Baumarten.
- Bundeseigene Forstflächen müssen nach den Standards des Forest Stewardship Council® (FSC) zertifiziert werden.
- Der Waldklimafonds ist als Programmbestandteil des „Sondervermögens Energie- und Klimafonds“ langfristig zu verankern und als nationaler Beitrag zum globalen Wald- und Klimaschutz zu stärken. Dabei sollte der Fonds insbesondere den Aufbau standortheimischer Mischwaldstrukturen, die Entwicklung zu Naturwäldern im Privatwald und Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt im Wald finanzieren.





... die Förderung ressourceneffizienter Holznutzung in Deutschland

- Deutschland braucht ein Bundeskonzept zum effizienten und vermehrten Einsatz von holz-basierten Rohstoffen, um eine langfristige Kaskadennutzung von Holz sicherzustellen. Derzeit wird etwa die Hälfte des in Deutschland eingeschlagenen Holzes direkt verbrannt.
- Nötig ist die Forcierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für die stoffliche Nutzung heimischer Laubbaumarten, um die heimische Forstwirtschaft zu stärken.
- Verwendungshemmende Vorschriften in politischen Aktionsplänen und Bauvorschriften müssen überprüft und abgebaut werden, um eine intensivere Nutzung von nachhaltig produziertem Holz zu erreichen. Dies beinhaltet unter anderem die Novellierung der Bauordnung sowie notwendige Anpassungen der Bundesimmissionsschutzverordnung.
- Deutschland sollte die Initiative ergreifen zur Einführung einer harmonisierten Rohstoffstrategie „Holz im Bau“ auf EU-Ebene.
- Die öffentlichen Beschaffungsvorgaben müssen sich jeweils an den anspruchsvollsten Zertifizierungssystemen mit lückenlosen Kontrollketten orientieren. Im Bereich Holz ist dies derzeit das Forest Stewardship Council (FSC). Das internationale Waldzertifizierungssystem PEFC (engl.: „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“) und Zertifikate im Rahmen von EU-Partnerschaftsabkommen (Voluntary Partnership Agreement, VPA) sind hingegen qualitativ nicht gleichwertig.



... ein Ende des illegalen Holzhandels durch effektivere Kontrollen und Strafen

- In Deutschland ist die EU-Holzhandelsverordnung (EU Timber Regulation) konsequent umzusetzen, um sicherzustellen, dass kein illegal gerodetes Holz auf den deutschen Markt gelangt. Dazu bedarf es mehr und effektivere Kontrollen des Holzhandels durch die Nutzung forensischer und anderer Methoden zur Herkunftsbestimmung von Holzimporten.
- Bei Verstößen gegen das Importverbot von illegal gerodetem Holz nach dem deutschen Holzhandels-Sicherungs-Gesetz (HolzSiG) sind strengere Strafen erforderlich, um den illegalen Holzhandel zu unterbinden.



... die Unterstützung von Walderhaltung und Wiederbewaldung in Entwicklungs- und Schwellenländern

- Die Erhaltung von Wäldern in Entwicklungs- und Schwellenländern ist wirksam zu fördern, unter anderem durch die Unterstützung von Partnerländern bei der Ausweisung von Waldschutzgebieten, die Bekämpfung der Entwaldungstreiber und die Finanzierung von Wald-Klima-Programmen, um bis 2020 die Entwaldung in diesen Regionen zu stoppen.
- Die Renaturierung von Waldlandschaften (Forest Landscape Restoration) als Beitrag zum Wald-, Biodiversitäts- und Klimaschutz ist mit Priorität voranzutreiben, um die in der Bonn Challenge (2011), der New York Declaration on Forests (2014) und des Klimavertrags von Paris (2015) formulierten Ziele zu erreichen, nach denen weltweit insgesamt 350 Millionen Hektar Wald bis 2030 wieder aufgebaut werden sollen.



Wiederaufforstungen können entwaldete Landschaften wieder beleben und die Lebensgrundlagen vieler Menschen verbessern.



Artenreiche Wiesen und Randflächen sind fast vollständig aus unserer Landschaft verschwunden.



Schutz der biologischen Vielfalt

Schutz der biologischen Vielfalt national

Der Zustand der biologischen Vielfalt in Deutschland ist alarmierend. Ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten ist in seinem Bestand bedroht oder bereits ausgestorben. Bei den einheimischen Lebensräumen gelten gar 72 Prozent als gefährdet. Deutschlands Gefährdungsraten gehören damit zu den höchsten in ganz Europa. Und das, obwohl es seit vielen Jahren intensive Bemühungen zum Schutz und zur Pflege der Natur gibt. Jetzt endlich entschlossen zu handeln ist wichtiger denn je.

Der WWF fordert ...



... die vollständige Umsetzung der Naturschutz-Offensive bis 2020 und eine Festlegung eines erweiterten Prioritätenkatalogs bis 2030

- Die interministerielle Abstimmung sowie die Koordination mit den Bundesländern zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und den neuen Prioritäten müssen schnellstmöglich gesichert werden. Dazu ist eine ressortübergreifende Querschnittsstruktur mit eigenen Mitteln einzurichten. Die Naturschutz-Offensive 2020 muss vollständig umgesetzt und um einen neuen Prioritätenkatalog für die Umsetzung bis 2030 erweitert werden.
- Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt zur Finanzierung der Naturschutz-Offensive muss sukzessive bis 2020 auf mindestens 50 Millionen Euro jährlich aufgestockt werden.
- Die „Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz“ (GAK) muss zu einer „Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung“ mit einem deutlichen Schwerpunkt auf dem Schutz von Natur und Landschaft weiterentwickelt werden.



... die Schaffung und großflächige Vernetzung von 1 Million Hektar Wildnis in Deutschland

- Der Bund muss mit den Ländern einen Aktionsplan „Wildnis in Deutschland“ erarbeiten. Bis 2020 müssen Wildnisgebiete auf die in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vorgegebenen mindestens 2 Prozent der Landfläche Deutschlands ausgeweitet werden. Dazu zählt



Ursprüngliche und weitestgehend unveränderte Wälder, Moore, Flüsse mit Auen, Küsten und Gebirge sind in Deutschland sehr selten geworden, nur 0,6 Prozent dürfen sich derzeit ungestört entwickeln.

vorrangig die Ausweisung von 5 Prozent Wildnisflächen im Wald. Zusätzlich müssen ausreichend große Wildnisflächen auch in den geschützten Meeresgebieten ausgewiesen werden. In den dortigen Nationalparks braucht es einen Anteil von mindestens 75 Prozent. Auf den Land- und Meeresflächen Deutschlands sollen dadurch wieder Wildnisse im Umfang von 1 Million Hektar entstehen.

- Zur Vergrößerung der Wildnisflächen des Nationalen Naturerbes sollen die noch verbliebenen, naturschutzfachlich besonders wertvollen Bundesflächen von der Privatisierung ausgenommen und den Ländern, Stiftungen und Verbänden als 4. Tranche zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesregierung soll prüfen, inwieweit auch nicht im Nationalen Naturerbe gesicherte Bundesflächen einer dauerhaft natürlichen Entwicklung überlassen werden können. Private Flächen-eigentümer sollen einen steuerlichen Anreiz erhalten, sofern sie ihre Flächen dauerhaft einer natürlichen Entwicklung überlassen.



... den Schutz bedrohter Wildtierarten in genutzten Landschaften

- Zum Schutz und zur Förderung eines verbesserten Managements bedrohter Wildtiere (u. a. Wolf, Luchs, Kegelrobben) über Bundesländergrenzen hinweg muss eine nationale Wildtierbehörde des Bundes eingerichtet werden. Zu deren Aufgaben sollten die Erstellung und Harmonisierung von Managementplänen, die Beratung von Nutztierhaltern sowie die Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden bei der Aufklärung von illegaler Tötung und Wilderei von Wildtieren gehören.



Die Rückkehr heimischer Wildtiere, die lange Zeit hierzulande ausgestorben waren, ist ein großer Erfolg. Doch damit Wolf, Luchs und Co. dauerhaft wieder eine Heimat in Deutschland finden, bedarf es eines koordinierten Wildtiermanagements.



... mehr Raum für natürliche Flusslandschaften schaffen

- Der Bund muss eine Offensive zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) starten, da ein guter ökologischer Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial der Fließgewässer in Deutschland nahezu flächendeckend verfehlt wurden. Dazu muss er die ihm zur Verfügung stehenden nationalen Instrumente nutzen, um diese flächendeckend umzusetzen.
- Bei der Umsetzung des „Nationalen Hochwasserschutzprogramms“ der Bundesregierung müssen Hochwasserschutzmaßnahmen bevorzugt werden, die über deutliche Synergieeffekte zwischen Hochwasserschutz und Naturschutz verfügen. Dafür sind für das Bundesumweltministerium und seine nachgeordneten Behörden klare Zuständigkeiten zu schaffen.
- Das „Bundesprogramm Blaues Band“ muss langfristig rechtlich abgesichert und konsequent umgesetzt werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist eine Summe von 50 Millionen Euro jährlich im Bundeshaushalt bereitzustellen und langfristig zu sichern.
- Für das „Gesamtkonzept Elbe“ müssen konkrete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Die hierfür notwendigen Mittel sind zusätzlich und umfänglich bereit zu stellen.



... die Berücksichtigung der Interessen von Natur- und Umweltschutz bei der Rohstoffgewinnung und im Bergbau

- Das Bergrecht berücksichtigt moderne Anforderungen an Natur- und Umweltschutz nur höchst unzureichend. Es sollte daher umfassend novelliert werden. Dabei müssen insbesondere die Anforderungen an die Verträglichkeitsprüfungen, die Verzahnung mit den Anforderungen des Klimaschutzes sowie die Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wesentlich erweitert werden. Sofern nicht überragende öffentliche Interessen entgegenstehen, sollte die Rohstoffgewinnung bzw. der Bergbau in Naturschutzgebieten und Nationalparks vollständig ausgeschlossen werden.



Flüsse und ihre Auen beherbergen die artenreichsten Lebensräume unserer Heimat. Doch nur ein Prozent befindet sich in einem naturnahen Zustand.

Schutz der biologischen Vielfalt international

Um den anhaltenden Verlust biologischer Vielfalt weltweit aufzuhalten, haben die Vertragsstaaten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) im Jahr 2010 einen strategischen Plan mit 20 Zielen und Prioritäten beschlossen, die bis 2020 zu erfüllen sind. Die Halbzeitbewertung der Umsetzung zeigt jedoch, dass trotz des positiven Trends bei einigen Zielen, z. B. bei der Ausweitung von Schutzgebieten, alle Staaten mehr tun müssen, um weltweit die Ursachen zu beseitigen, die zur Ausrottung von Arten und zum Verlust der Funktionen und Leistungen von Ökosystemen, vor allem der Wälder führen.

Insbesondere muss dem illegalen Wildartenhandel und der Wilderei entschlossen entgegengetreten werden, wozu sich Deutschland und andere Staaten bereits durch die UN-Resolution 69/314, die G7 Ise-Shima Leaders' Declaration und den EU Action Plan against Wildlife Trafficking verpflichtet haben.

Der WWF fordert ...



... die Forcierung des globalen und europäischen Biodiversitätsschutzes

- Der globale Biodiversitäts- und Ökosystemschutz ist weiterhin finanziell mit mindestens 500 Mio. Euro pro Jahr im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen. Überdies müssen neue globale Biodiversitätsprogramme für den Zeitraum bis 2030 initiiert werden.
- Nötig ist die Stärkung des europäischen Biodiversitätsschutzes und die Entwicklung eines neuen EU-Finanzierungsprogramms, um das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 und dessen Ökosystemleistungen für die Bürger in Deutschland und der EU zu sichern.



... einen deutlich verstärkten Schutz von Süßwasserressourcen

- Es sollte bis 2018 in Zusammenarbeit mit Vertretern der Wirtschaft und Gesellschaft ein nationales „Wasserrisikoprogramm“ aufgesetzt werden, um den deutschen Wasserfußabdruck im In- und Ausland zu verringern und damit Entwicklung, Sicherheit und Frieden zu stärken. Dabei sollen branchenspezifische Ansätze zum Wassermanagement in globalen Wertschöpfungsketten entwickelt und Anreizprogramme zu Water-Stewardship geschaffen werden, die Unternehmen bei Investitionen, im Direktgeschäft und innerhalb der Wertschöpfung unterstützen.



... den Stopp des internationalen Wildartenhandels und der Wilderei

- Die nationalen wie internationalen Bemühungen sind fortzuführen und zu intensivieren, um Angebot und Nachfrage an illegalen Wildtierprodukten zu reduzieren, deren Schmuggel zu unterbinden und Korruption im Kontext des globalen illegalen Wildartenhandels zu bekämpfen.
- Die Herkunfts-, Transit- und Abnehmerländer sind in ihren Anstrengungen gegen Wildartenkriminalität finanziell und technisch effektiv zu unterstützen.



Ein Drittel der von der Weltnaturschutzunion IUCN untersuchten Arten ist bedroht. Verantwortlich ist auch der illegale Artenhandel – ein Milliardengeschäft. Diese Form organisierter Kriminalität lebt auch von Touristen, die kaufen, was sich als Souvenir tarnt, aber ein Diebstahl an der Natur ist.



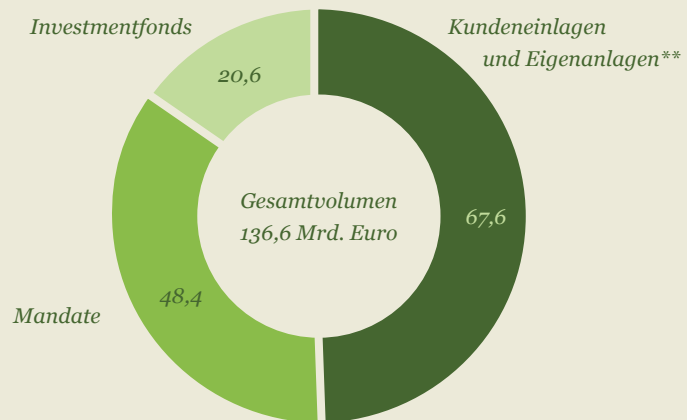
Das Umlenken von Kapitalströmen zu nachhaltigen Finanzierungen und Investitionen ist essentiell für das Gelingen der Energiewende und die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsagenda 2030.

Nachhaltige Finanzsysteme

Die Lenkung von Finanzströmen auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten ist Voraussetzung für eine ökologisch nachhaltige, ökonomisch wie sozial gerechtere Wirtschaftsordnung. Dabei darf sich der Einsatz von Finanzierungs- und Investitionsmitteln nicht mehr nur an kurzfristigen Wachstums- und Renditezielen orientieren. Vielmehr müssen bei Entscheidungen über die Kapitalverteilung auch die natürlichen Ressourcengrenzen unserer Erde und der notwendige Transformationsprozess zu einer emissionsneutralen, sozial gerechten Gesellschaft als zentrale Kriterien zugrunde gelegt werden.

Die aktuellen Rahmenbedingungen und tägliche Praxis der Akteure an den Finanzmärkten vernachlässigen diese Anforderungen weitgehend. Um dies zu ändern, müssen sich die deutsche und internationale Finanzmarktregulierung, aber auch die tägliche Praxis bei der Kreditvergabe oder bei Investitions- und Finanzierungsentscheidungen an den auch von Deutschland verabschiedeten UN-Zielen für nachhaltiges Wachstum, den sogenannten SDGs, den Sustainable Development Goals der internationalen Agenda 2030 und dem Pariser Klimaschutzabkommen orientieren. Nur so ist eine stabile und nachhaltige Marktentwicklung im Einklang mit unseren planetaren Grenzen möglich.

Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland (2015, in Milliarden)



* In Mandaten verwaltete Eigenanlagen wurden hier abgezogen.

** Mögliche Doppelzählungen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Der nachhaltige Anlagemarkt in Deutschland wuchs 2015 um sieben Prozent auf knapp 137 Milliarden Euro.

Eigene Darstellung; Quelle: Forum Nachhaltige Geldanlagen 2016

Der WWF fordert ...



... die Einführung von transparenten Informationspflichten zur Nachhaltigkeitsqualität auf Finanzmärkten

- Die ökologischen und sozialen Auswirkungen von Kredit-, Finanzierungs- und Investitionsportfolios müssen transparent ausgewiesen werden. Ebenso sollte analog zu der bereits heute bestehenden Regulierung in Frankreich (Art. 173 Energiewendegesetz) eine verpflichtende jährliche Verträglichkeitsprüfung von Kredit- und Investitionsportfolios mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens, der Energiewende und den UN-Nachhaltigkeitszielen eingeführt werden.
- Insbesondere Einrichtungen der öffentlichen sowie der betrieblichen Altersversorgung, Pensionskassen und -fonds sowie Versicherungen müssen verpflichtet werden, Anlegern und Leistungsempfängern vollständige Transparenz bezüglich der Auswirkungen ihrer Kapitalanlagen zu gewährleisten. Dem mündigen Anleger sollen diese Informationen eine Entscheidungsmöglichkeit an die Hand geben, seine Mittel umwelt-, klima- und SDG-verträglich anzulegen.



... die Einführung verpflichtender Umwelt- und Nachhaltigkeitsprüfungen als Bestandteil bei Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen

- Den konventionellen Prüfungselementen im Rahmen von Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen müssen zusätzliche Maßstäbe wie Risikoverträglichkeit im Ergebnis verfehlter Dekarbonisierung oder mangelnder Ressourceneinsparung zugrunde gelegt werden.
- In einem ersten Schritt muss die neue Bundesregierung die Beliebigkeit der Risikoeinschätzungen beenden und die Eckpunkte der Prüf Szenarien festlegen, die für die Einhaltung des <2-Grad-Limits notwendig sind. Diese müssen durch die Bundesbank, BaFin und weitere Aufsichtsbehörden der Finanzmärkte wie zum Beispiel für Börsen verbindlich eingeführt werden.



... den Kapitalzugang über Börsen nachhaltig zu lenken

- Deutsche Börsenplätze müssen bis 2020 dazu verpflichtet werden, Transparenzanforderungen und Zulassungskriterien an eine Börsennotierung von Unternehmen oder Wertpapieren zu erlassen, die in Einklang mit Klimaschutz- und UN-Nachhaltigkeitszielen stehen.

... die Geschäftspraxis der öffentlichen, nationalen und internationalen Finanzinstitutionen an den internationalen Klima- und Nachhaltigkeitszielen ausrichten

- Die neue Bundesregierung sollte sich im Rahmen ihrer Mandate dafür einsetzen, dass internationale Finanzinstitutionen wie Weltbank, Europäische Investitionsbank und andere wie die EBRD, ADB, ihre jeweilige Finanzierungspraxis an strikten Kriterien ausrichten, die im Einklang mit den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen und in Verträglichkeit mit dem Pariser <2-Grad-Limit stehen. Dazu gehört vordringlich, dass keine neuen Aktivitäten finanziert werden, die neue Kohle- oder Ölfelder erschließen oder langlebige, emissionsintensive Infrastruktur aufbauen.
- Die deutsche Praxis der Exportfinanzierung und -versicherung muss bis 2019 in Einklang mit den Anforderungen an Klimaschutz, Sozialverträglichkeit und den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen gebracht werden.
- Die Finanzierungsaktivitäten der KfW, der KfW-Entwicklungsbank, der KfW-eigenen IPEX Bank und der Deutschen Entwicklungsgesellschaft (DEG) müssen bis 2020 mit dem <2-Grad-Ziel und den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen im Einklang sein.



Im Rahmen der chinesischen G20-Präsidentschaft traf sich die neu gegründete G20 Green Finance Study Group (GFSG) zum ersten Mal Ende Januar 2016 in Peking.

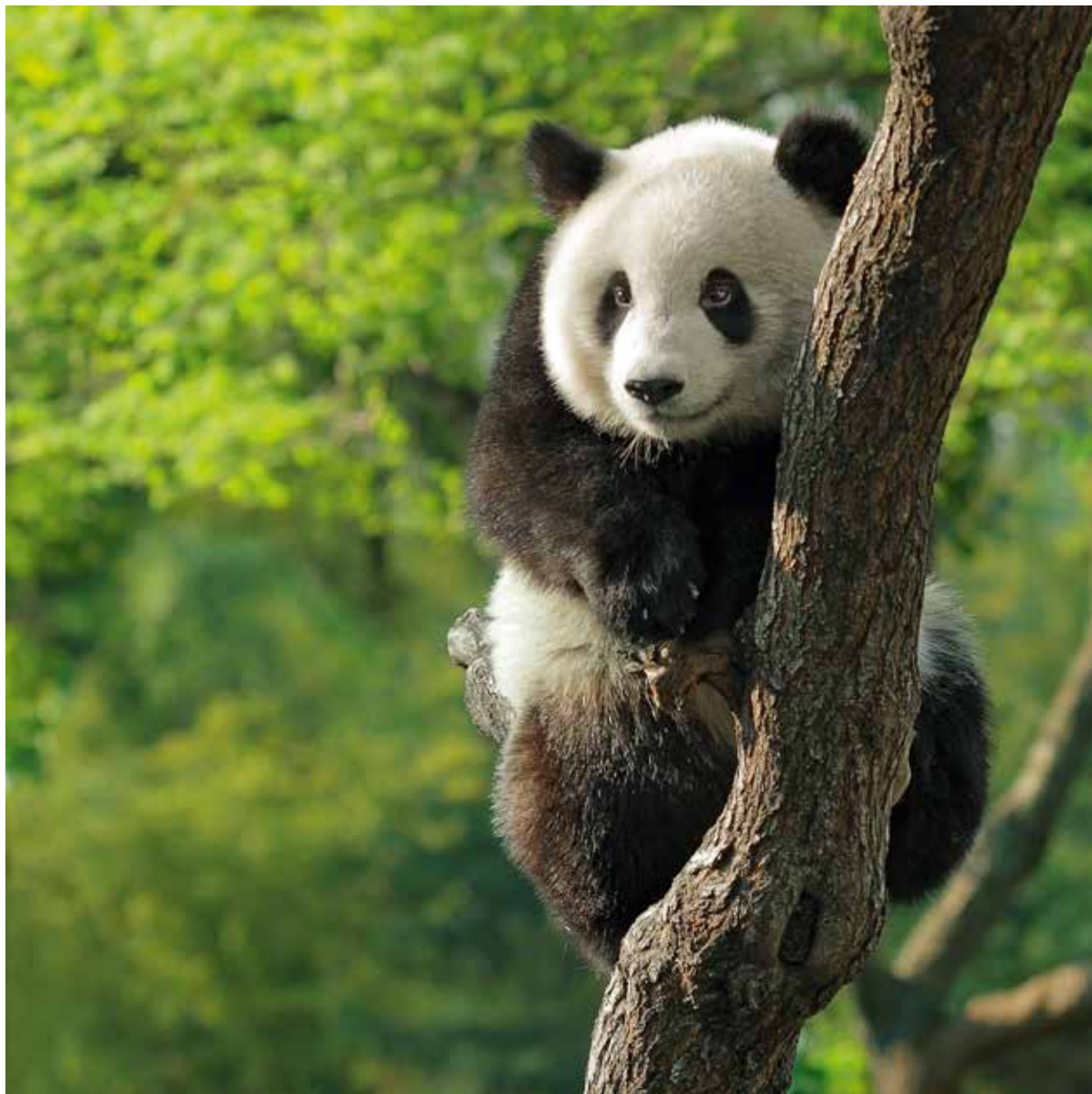
Auf europäischer Ebene fordert der WWF ...

... die Klima- und UN-Nachhaltigkeitsziele in die Ausgestaltung und Regulierung der EU-Finanzmärkte zu integrieren

- Deutschland muss sich für eine stringente Steuerung und Regulierung der europäischen Finanzmärkte einsetzen. Unter anderem im Rahmen der Kapitalmarktunion sollte sich die neue Bundesregierung für eine Konsistenz der EU-Finanzmarkt Vorgaben mit den klima- und energiepolitischen Zielen der EU sowie den internationalen SDG-Zielen einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Novellierung der EU-Aktionärsrechtsrichtlinie, der EU-Richtlinie für Wertpapierprospekte und der Regeln für (betriebliche) Altersversorgungswerke.
- Anleihen sind ein zentrales Finanzierungs- und Refinanzierungsinstrument unserer Wirtschaft, Staaten und von Kommunen. Bis heute werden im Anleihenmarkt keinerlei Nachhaltigkeitsanforderungen gestellt. Die neue Bundesregierung muss sich in Europa für harmonisierte Kriterien und Prüfungen einsetzen, sodass Anleihen nicht gegen die Erfüllung der UN-Nachhaltigkeitsziele und das Pariser Klimaschutzabkommen wirken.



Die Integration von Umweltrisiken in die zentralen Prozesse von Risikomanagement, Finanzierungs- und Investmententscheidungen werden für die Stabilität und Effektivität der Finanzmärkte immer wichtiger.



Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Sebastian Herlt

Policy Advisor

Politik & Klimaschutz

WWF Deutschland

Reinhardtstraße 18

10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 311 777 256

Sebastian.Herlt@wwf.de

Alois Vedder

Director Policy

Politik & Klimaschutz

WWF Deutschland

Reinhardtstraße 18

10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 311 777 418

Alois.Vedder@wwf.de

**100%
RECYCLED**



Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben.

wwf.de | info@wwf.de

WWF Deutschland

Reinhardtstraße 18

10117 Berlin | Germany

Tel.: +49 (0)30 311 777 700

Fax: +49 (0)30 311 777 888

info@wwf.de | wwf.de